



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK

LEHRSTUHL FÜR ALLGEMEINE PÄDAGOGIK,
ERZIEHUNGS- UND SOZIALISATIONSFORSCHUNG



FAQs - Häufig gestellte Fragen zum Thema: Prüfungen

an den Lehrstühlen für
Allgemeine Pädagogik, Erziehungs- und Sozialisationsforschung und
Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung

1 Prüfungsan- und -abmeldung

1.1 Muss ich mich zu jeder Prüfung anmelden?

Ja. Unabhängig von der Prüfungsform (Portfolio, Referat, Klausur, Seminararbeit,...) müssen Sie sich zu den angegebenen Prüfungsfristen für alle Prüfungen anmelden. Andernfalls können keine ECTS-Punkte erworben werden.

Für ERASMUS Studierende ist eine Anmeldung über das LSF nicht möglich, melden Sie sich bitte zu Semesterbeginn bei der Prüfungsbeauftragten direkt an (Klausureinsicht-Paedagogik@edu.lmu.de).

1.2 Wann muss ich mich für Prüfungen anmelden?

Der Anmeldezeitraum für Pädagogik Bachelor und Master Studierende erstreckt sich in jedem Semester von der 4. Bis zur 5. Vorlesungswoche. Dies gilt auch für Nachhol- bzw. Wiederholungsklausuren.

1.3 Ich habe den Prüfungsanmeldezeitraum verpasst. Kann ich mich nachmelden?

Bei einer verpassten Anmeldung kann Ihnen nur in äußersten Sonderfällen (z.B. nach Vorlage eines Attestes für eine Erkrankung während des gesamten Anmeldezeitraumes) auf Antrag beim Prüfungsausschuss (Vorsitz Prof. Dr. Eckert) weitergeholfen werden. Eine Nachmeldung aus nichtigen Gründen (z.B. Frist „verschlafen“) ist ausdrücklich nicht zulässig.

2 Prüfungstermine und Räume

Wo finde ich die Klausurtermine und Räume?

Die Klausurtermine sind spätestens ab der 4. Semesterwoche in der entsprechenden Veranstaltung im Vorlesungsverzeichnis des LSF hinterlegt. Vor der Klausur finden Sie dort auch die Rauminformationen. Auch für Wiederholungsklausuren werden Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis des aktuellen Semesters angezeigt.

3 Zeitplan Prüfungsleistungen im Studium

3.1 Welche Prüfungsleistungen muss ich wann ablegen?

Bitte informieren Sie sich in der Anlage 2 der Prüfungsordnung des Studienfaches Pädagogik über die vorgesehenen Prüfungsformen und Rahmenbedingungen für Haupt- und Nebenfachstudierende.

3.2 Kann ich Prüfungsleistungen aus höheren Semestern vorziehen?

Prinzipiell ja. Allerdings kann die Überschneidungsfreiheit der Klausurtermine nur für regulär nach der Prüfungsordnung vorgesehene Leistungen garantiert werden.

4 Übersicht über Art und Umfang von Leistungsnachweisen in einzelnen Veranstaltungen

4.1 Welchen Leistungsnachweis muss ich für Sozialisation und Bildung 1 erbringen?

Studierende mit Pädagogik als Hauptfach oder Nebenfach 60 legen die Modulprüfung über das Seminar ab.

Studierende mit Pädagogik als Nebenfach 30 legen das Seminar und die Klausur ab.

Studierende mit Pädagogik als Nebenfach 15, sowie Lehramtsstudierende schreiben ausschließlich die Klausur.

4.2 Welchen Leistungsnachweis muss ich für Historische und Interkulturelle Pädagogik 1 erbringen?

Studierende mit Pädagogik als Hauptfach legen die Modulprüfung über das (online) Seminar ab.

Studierende mit Pädagogik als Nebenfach 60, 30, 15 oder eines Lehramtes legen die Klausur ab.

4.3 Wer schreibt die Klausur Bildung über die Lebensspanne?

Regulär zur Vorlesung im Wintersemester ist diese Klausur für Studierende des Lehramtes sowie Studierende der Pädagogik als Nebenfach 30 vorgesehen.

4.4 Wer schreibt die Klausur Bildung und Medien über die Lebensspanne?

Im Sommersemester wird diese Klausur zur Veranstaltung „Bildung über die Lebensspanne“ aus dem Wintersemester und „Medienforschung“ aus dem Sommersemester von Studierenden mit Pädagogik als Hauptfach und Nebenfach 60 geschrieben.

5 Nachteilsausgleich

Ich habe vom Prüfungsamt eine Bestätigung für einen Nachteilsausgleich erhalten. Wie kann ich diesen geltend machen?

Bitte wenden Sie sich spätestens 3 Wochen vor Klausurtermin bei der Prüfungsbeauftragten und senden Sie Ihre Unterlagen ein. Sie erhalten dann Informationen darüber, in welchem Raum Sie die Klausur ablegen. Die fristgerechte Information ist erforderlich, damit entsprechende Raum- und Personaleinplanungen gewährleistet werden können.

6 Prüfungsergebnisse und Nicht-Bestehen

6.1 Wann kann ich die Klausurergebnisse einsehen?

Es werden jeweils zu Semesterbeginn zwei Termine für die Klausureinsicht angeboten. Die Vereinbarung von Einzelterminen ist nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie unter „Termine für die Einsicht der Klausurergebnisse“.

6.2 Wann findet die Nachholklausur statt?

Bei Nichtbestehen einer Klausur bzw. nicht antreten einer angemeldeten Klausur ist die Teilnahme an der Wiederholungs- bzw. Nachholklausur im darauffolgenden Semester möglich. Diese finden überwiegend im regulären Prüfungszeitraum statt.

6.3 Kann ich eine bestandene Klausur nochmals zur Notenverbesserung ablegen?

Für Studierende des Masterstudiengangs ist dies möglich. Allerdings müssen bei einer Modulprüfung die gesamten Teilleitungen wiederholt werden. Bitte melden Sie sich hierfür direkt bei der Prüfungsbeauftragten an (Klausureinsicht-Paedagogik@edu.lmu.de).